

Sachbearbeitung Musikschule

Datum 09.05.2023

Geschäftszeichen

Beschlussorgan Gemeinderat öffentlich Sitzung am 22.05.2023

BV 048/2023/1

Betreff: **Musikschule Erbach - Anpassung der Musikschulgebühren**

Anlagen: Anlage 1 - Kalkulation
Anlage 2 - Änderung der Gebührenordnung

Beschlussvorschlag

1. Der Kalkulation der Musikschulgebühren wird zugestimmt.
2. Zum Schuljahresbeginn 2023/24 ab 01. Sept. 2023 werden die monatlichen Gebühren wie folgt festgesetzt:

	neu	bisher
Musikalische Früherziehung (45 min.)	26,50 €	24,50 €
Einzelunterricht 45 – Minuten – Stunde	103,50 €	95,50 €
Einzelunterricht 30 – Minuten – Stunde	72,50 €	67,00 €
Gruppenunterricht (45 min) mit 2 Schülern	58,00 €	53,50 €
Gruppenunterricht (45 min) mit 3 Schülern	42,50 €	39,00 €
Gruppenunterricht (45 min) mit 4 Schülern	34,50 €	32,00 €
Gruppenunterricht (45 min) ab 5 Schülern	27,50 €	25,50 €
Gruppenunterricht (60 min) ab 5 Schüler	33,50 €	31,00 €
Ergänzungsunterricht ohne Belegung eines Hauptfaches	24,00 €	22,00 €

3. Die Änderung der Gebührenordnung wird beschlossen.

Nicole Vorraber

Achim Gaus
Bürgermeister



1. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

ja nein

Jährliche Mehreinnahmen: ca. 30.000 Euro

2. Sachdarstellung

Der Verwaltungsausschuss hat sich in seine Sitzung am 08. Mai 2023 intensiv mit der Gebührensituation der Musikschulgebühren beschäftigt (BV148/2023).

Nach der letztjährigen Erhöhung zum Sept. 2022 sah der Verwaltungsvorschlag vor, zunächst von einer Gebührenanpassung zum Schuljahresbeginn 2023/2024 abzusehen. Zudem war beabsichtigt, eine Anpassung zum 2. Schulhalbjahr 2023/2024 - ab 01. März 2024 - umzusetzen. Hintergrund des Vorschlages war unter anderem die Auswirkungen des Tarifabschlusses im öffentlichen Dienst, der in zwei Stufen umgesetzt wird und dessen 2. Stufe „zeitgleich“ im März 2024 in Kraft tritt.

Die Beratung des Verwaltungsausschusses ergab eine andere Vorgehensweise. Aus den Reihen des Gremiums erfolgte ein Antrag. Der Antrag hatte zum Inhalt, bereits ab Beginn des Schuljahres 2023/2024 eine Gebührenanpassung in der Größenordnung von rd. 8 % vorzunehmen. Bei 2 Gegenstimmen wurde der Antrag mehrheitlich beschlossen.

Wie bekannt ist die Grundlage einer Gebührenerhöhung eine von der Verwaltung vorgelegte Kalkulation, aus der sich die kostendeckende Gebührenobergrenze je Unterrichtseinheit ergibt. Weitere Details und Erläuterungen zur Kalkulation der Musikschulgebühren sind der Beratungsvorlage BV 148/2023 zu entnehmen.

In der beigefügten „ergänzten“ Kalkulation ist neben der Gebührenobergrenze, ein Erhöhungsvorschlag je Unterrichtseinheit und die Auswirkungen dazu dargestellt. Mit einer Gebührenerhöhung von durchschnittlich rund 8 % ab Sept. 2023 kann bei unveränderten Bedingungen im Jahr 2023 ein Kostendeckungsgrad von 61 % erzielt werden. Aufgrund der Tarifierhöhung zum 01.03.2024 wird sich dieser Kostendeckungsgrad im Haushaltsjahr 2024 voraussichtlich reduzieren. Für das Musikschuljahr 2024/2025 (ab September 2024) wird dem Verwaltungsausschuss im Frühjahr 2024 eine aktuelle Gebührenkalkulation vorgelegt.

Die Einzelheiten sind aus der beigefügten Kalkulation ersichtlich. Die zu beschließende Änderung der Gebührenordnung ist ebenfalls als Anlage beigefügt.